Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 18-0220 erstellt am: 07.09.2016

Abteilung: Dezernat L

Verfasser/in: Landrat Engelhardt

Aktenzeichen:



Erwerb des Medizinischen Versorgungszentrums Lindenfels durch die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH - einer Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.09.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag stimmt dem Erwerb des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Lindenfels durch die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH - eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg - mit Wirksamwerden des Insolvenzplans des MVZ Lindenfels zu und damit dem mittelbaren Erwerb der MVZ gGmbH.
- 2. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden zugleich ermächtigt, alle hierfür notwendigen weiteren Schritte umzusetzen.

Erläuterung:

Da die Übernahme des MVZ ein neues Geschäftsfeld für die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH darstellt, muss dieser nach § 12 Abs. 5 Nr. 2 des Gesellschaftervertrages der Kreistag zustimmen.

Gemäß § 2 (1) des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH - eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg - ist Zweck der Gesellschaft unter anderem die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung.

Das MVZ Lindenfels ist ein MVZ mit Sitz in Lindenfels und umfasst drei Arztsitze. Im Rahmen der Insolvenz des Südhessischen Klinikverbundes, ist auch dieses MVZ Teil der Insolvenzmasse.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße hat ein indikatives Angebot für die Übernahme des MVZ Lindenfels abgegeben. Der Insolvenzverwalter hat auf das Angebot des Kreiskrankenhauses Interesse am Verkauf des MVZ Lindenfels signalisiert.

Mit dem angedachten Erwerb des MVZ Lindenfels bekommt das Kreiskrankenhaus die Möglichkeit, ein eigenständiges MVZ kurzfristig zu erwerben. Dadurch kann der bedeutende Zugang des Kreiskrankenhauses zur Bevölkerung im Bereich Lindenfels (Vorderer Odenwald) zunächst gesichert und perspektivisch ausgebaut werden.

Die Übertragung des MVZ bedarf überdies der Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Defizite aus dem zukünftigen Betrieb des MVZ sind auf Dauer durch die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH - eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg auszugleichen.

Strategisch kann das MVZ in Lindenfels als Zuweiser für das Kreiskrankenhaus Heppenheim gesehen werden.

Sollte sich mittelfristig für das MVZ keine wirtschaftliche Perspektive einstellen, wird konsequent die Stilllegung/Verkauf durch die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH - eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg - geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Kreis sind derzeit nicht ersichtlich, da sowohl das Kreiskrankenhaus als auch die MVZ Gesellschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt werden. Zudem wird nicht der Kreis Gesellschafter, sondern die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH.